

fedpol stiftet Verwirrung

19. Februar 2009

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) hat am 18. Februar 2009 in einer Medienmitteilung behauptet, dass Identitätskarten weiterhin ohne Datenchip abgegeben würden.

grundrechte.ch stellt klar, dass der vom Parlament verabschiedete Bundesbeschluss sehr wohl auch ID-Karten mit biometrischen Daten (Chip) beinhaltet. Das Gesetz bezieht sich grundsätzlich auf Ausweise, das sind nach der Systematik des Ausweisgesetzes sowohl Reisepässe als auch ID-Karten.

Für grundrechte.ch ist offensichtlich, dass das fedpol zur Kenntnis genommen hat, dass ein grosser Teil der Bevölkerung keine Lust auf eine flächendeckende biometrische Fichierung verspürt und sich die Wahlfreiheit offen halten will. Mit seiner Stellungnahme versucht das fedpol nun Verwirrung zu stiften und masst sich eine höchst eigenwillige Interpretation des Bundesbeschlusses an.

Am 12. März 2008 deklarierte Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Nationalrat unmissverständlich, dass «... aus Sicherheitsüberlegungen zu einem späteren Zeitpunkt auch die Identitätskarte grundsätzlich mit biometrischen Daten versehen würde.»

Von allem Anfang an hatte der Bundesrat vor, alle Ausweise mit biometrischen Daten auszustatten. Bereits in der Botschaft hiess es, «laut dem neuen Absatz 2bis können alle Ausweise ein digitalisiertes Gesichtsbild und die Fingerabdrücke der Inhaberin oder des Inhabers als zusätzliche biometrische Merkmale enthalten». Und in den Übergangsbestimmungen des Bundesbeschlusses (07.039) heisst es ausdrücklich: «Identitätskarten ohne Datenchip können im Inland nach dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung noch während längstens zwei Jahre wie bisher in den Wohnsitzgemeinden beantragt werden.» Danach werden also ID-Karten nicht mehr von den Gemeinden vergeben, sondern von den «enrollment-centers» der Kantone, in denen auch die biometrischen Pässe ausgestellt werden. Eine Beantragung in diesen Zentren wäre nicht nötig, wenn es sich wie bisher um «normale» IDs handeln würde.

Um die Wahlfreiheit gesetzlich abzusichern, hatte der Nationalrat im März 2008 einen Zusatz beschlossen, wonach explizit künftig zeitlich unbeschränkt weiterhin ID-Karten ohne biometrische Daten erhältlich sein müssen: «Alle Schweizer Staatsangehörigen haben in jedem Fall Anspruch auf eine herkömmliche, nichtbiometrische ID-Karte ohne Chip.» In der Differenzbereinigung beugte sich der Nationalrat leider dem Druck von Bundesrat und Verwaltung: Der freisinnige Kommissionssprecher Hiltbold erklärte in der Debatte vom 5. Juni 2008 französisch und deutlich : «...la commission a soutenu ...le principe général d'enregistrer des données biométriques sur les passeports et sur les cartes d'identité.»

grundrechte.ch hält fest, dass die Einführung biometrischer ID-Karten nicht von der EU gefordert wurde und wird. Das Parlament ist mit seinem Beschluss weit über die Schengener Zielvorgabe hinausgeschossen: Die EU kann die Einführung biometrischer ID-Karten gar nicht fordern, sie hat dazu definitiv nicht die Kompetenz. Anders als bei den Pässen liegt die

Gestaltung der ID-Karten bzw. Personalausweise einzig und allein bei den Mitgliedstaaten. Auch in Zukunft bleibt die ID-Karte ohne biometrische Daten als Dokument zur Reise im EU- und Schengenraum ausreichend. Ein NEIN am 17. Mai ist daher in erster Linie ein Bekenntnis für die informationelle Selbstbestimmung und schränkt entgegen aller Behauptungen in keiner Art und Weise die Reisefreiheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger ein.

biopass-nein.ch - Windows Internet Explorer

http://biopass-nein.ch/bundesrat.html

biopass-nein.ch

Home
Argumente
Medienmitteilung fedpol
Bundesrat flunkert
Biometrischer Pass: So nicht!

biopass-nein.ch
NEIN am 17. Mai zum biometrischen Pass!

Bundesrat flunkert

Am 19. Dezember 2008 stellte Margret Keener Nellen im Nationalrat verschiedene das Referendum betreffende Fragen an den Bundesrat.

Aus der Antwort des Bundesrats vom 18. Februar 2009 ist ersichtlich, dass seit der Einführung des Informationssystems Ausweisschriften (ISA) im Januar 2003 innert 6 Jahren die Daten von rund 5,3 Millionen Ausweisinhaberinnen und Ausweisinhabern gespeichert wurden. Seit September 2006 bis Ende 2008 wurden 108 000 Pässe 06 (mit elektronisch gespeicherten Daten) sowie 901 000 Pässe 03 (ohne elektronisch gespeicherte Daten) ausgestellt.

Leider behauptet der Bundesrat in der Antwort, dass ein Nein die Beendigung des Schengen-Assoziierungsabkommens zur Folge hätte, was aber nicht stimmt. Die Forderungen der EU bezüglich biometrischen Ausweisen werden von den Initianten des Referendums nicht abgelehnt, vielmehr richtet sich die Kritik gegen die zentrale Speicherung der biometrischen Daten und die Ausgabe von biometrischen Identitätskarten. Beides wird von der EU nicht verlangt.

Weiter behauptet der Bundesrat, dass die Schweiz bei einer Ablehnung der Vorlage aus dem «Visa Waiver Programm» der USA ausgeschlossen würde. Auch diese Aussage ist falsch, das Pilotprojekt mit dem Pass 06 dauert gemäss Art. 68a Ausweisverordnung bis September 2011.

Bei einem Nein am 17. Mai bleibt genügend Zeit für eine vernünftige Lösung, welche die Forderungen der EU sowie der USA erfüllt und auf eine zentrale Speicherung der biometrischen Daten sowie auf biometrische Identitätskarten verzichtet.

Links
Referendumskomitee
Grundrechte Schweiz

Veranstaltungen
Basel 3. April 2009

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt von biopass-nein.ch ist der Verein
grundrechte.ch
Postfach 6048
3001 Bern
Postkonto 60-774158-7

Website template by Arcsin

Anlässlich des «Hintergrundgesprächs» vom 26. Februar 2009 krebste fedpol zurück und liess verlauten, dass «vielleicht eine ID mit Chip» eingeführt werde.

Webseite biopass-nein.ch

Auch der Bundesrat behauptet in der Antwort vom 18. Februar 2009 auf eine Anfrage aus dem Nationalrat, dass das Schengen-Abkommen gekündigt würde und die visumfreie Einreise in die USA nicht mehr möglich sei, wenn die Vorlage am 17. Mai 2009 abgelehnt würde. Beide Aussagen sind falsch.

[Medienmitteilung fedpol vom 18. Februar 2009 \(PDF\)](#)

[Medienmitteilung grundrechte.ch vom 19. Februar 2009 \(PDF\)](#)

[Untergrundgespräch fedpol 26. Februar 2009 \(PDF\)](#)

[Antwort Bundesrat vom 18. Februar 2009 \(PDF\)](#)